

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

13.02.2021

Nr. 02/2021

02. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Der Bauhof der Gemeinde Grammetal

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Landgemeinde Grammetal,

mit der Gründung der Gemeinde Grammetal wurde der Bauhof weitestgehend zentralisiert und ist im Ortsteil Utzberg, Am Peterborn 1, angesiedelt. Die Leitung des Bauhofes hat seit 01.01.2021 Herr Martin Krämer übernommen. Auf dem Bild ist das Team des Bauhofes mit unseren Winterdienstfahrzeugen abgebildet.

Mit seinen zurzeit 7 Vollzeitbeschäftigten nimmt der Bauhof unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- Unterhaltung, Pflege, Reinigung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, u.a. Grünflächen, Spielplätze, Buswartehäuschen sowie diverser Liegenschaften der Gemeinde
- Ortsreinigung
- Müllbeseitigung
- Pflege und Unterhaltung von Straßenbäumen und Straßenbegleitgrün
- Unterhaltung und Reinigung von Straßen, Rad- und Gehwegen, Plätzen
- Arbeiten auf den Friedhöfen
- Verkehrsbeschilderung
- Winterdienst

Derzeit vorherrschende Tätigkeit ist der Winterdienst. Dabei sind zwar große Schneemassen bisher ausgeblieben, jedoch herrscht ein ständiger Wechsel zwischen Schneefall, Regen und frostigen Temperaturen, sodass ständige Einsatzbereitschaft gewährleistet sein muss, um drohende Glätte rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Für den Einsatz zu unserer aller Sicherheit, der fast immer sehr zeitig beginnt und auch an Wochenenden durchgeführt wird, möchte ich mich an dieser Stelle bei dem gesamten Team des Bauhofes bedanken. Der Winterdienst ist derzeit für jeden Ortsteil noch unterschiedlich teilweise mit externen Dienstleistern organisiert. Für den nächsten Winter ist dazu eine Änderung geplant.

Mängel- und Schadenmeldungen richten Sie bitte, wie gewohnt an Ihren Ortschaftsbürgermeister, der diese an die entsprechende Stelle in der Gemeindeverwaltung weiterleitet. In dringenden Ausnahmesituationen erreichen Sie den Bauhof auch selbst unter der auf Seite 2 aufgeführten Telefonnummer oder per Online-Formular auf unserer Webseite.

Bleiben oder werden Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel



Das Bauhofteam



Einsatzbesprechung

Aus dem Inhalt	
Wahlinformationen Ortschaftsbürgermeisterwahl Troistedt	Seite 4
Wahlbekanntmachung Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge	Seite 5
Anmeldung Schulanfänger Grundschule Niederzimmern	Seite 8
Tourenplan Schadstoffmobil	Seite 10

Kontakt für Beiträge	
Telefon:	03643 8311-20, 23
E-Mail:	grammetalbote@grammetal.de
private Anzeigen:	über Druckerei (s. Impressum)
Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.	

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 03/2021 erscheint am 13.03.2021

Redaktionsschluss: 28.02.2021

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal

Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)	
Bürgermeister	03643 8311-17
Sekretariat	03643 8311-20
Bauamt	03643 8311-42, -43, -44
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Friedhofsamt	03643 8311-40
Hauptamt	03643 8311-23
Kitaverwaltung	03643 8311-24
Ordnungsamt	03643 8311-40, -41
Personalverwaltung	03643 8311-24
Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)	
Feuerwehrangelegenheiten	03463 8311-34
Kämmerei	03643 8311-37
Kasse	03643 8311-11, -19
Steuern	03643 8311-14

Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite (www.grammetal.de). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.	

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

nur mit Termin	Terminvergabe über: https://www.terminland.de/grammetal/
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr
Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.	

**Abwasserentsorgung**

Einzelstandorte	
Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Ottstedt a. Berge, Troistedt Tel.	03643 831143
Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 532815
Abwasserverband Grammetal	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederrimmern, Obernissa, Sohnstedt, Utzberg	
Rufnummer	036203 72533
Havariendienst	0151 16240010; 0800 3003039
Entsorgung Grundstückskläranlagen	03643 414354
Abwasserbetrieb Weimar	
zuständig für: Obergrunstedt, Isseroda, Nohra, Ulla	
Zentrale	03643 7497-0
Bereitschaftsdienst	0800 0331323
Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal	
Rufnummer	0173 5935948

Kindergärten

Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederrimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

Schiedsstelle, Kontakt über	03643/831123
------------------------------------	--------------

Standesamt Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg	
Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister

Bechstedtstraß	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Klaus Eidam
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	Büro 03643/825294
E-Mail	bechstedtstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Dienstag gemäß Aushang
Daasdorf a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr
Eichelborn	
Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	eichelborn@grammetal.de
Hayn	
Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hayn@grammetal.de
Hopfgarten	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Roland Bodechtel
Stellvertreter	Sebastian Kühn
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr (gerade Wochen)
Isseroda	
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Ralf Lober
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 0171/8629507 Büro: 03643/7718011
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr
Mönchenholzhausen	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr
Niederrimmern	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Christoph Schmidt-Rose
Stellvertreter	Lars Liebeskind
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	niederrimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Nohra	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 15:30 - 17:00 Uhr
Obergrunstedt	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Obernissa	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Werner Nolte
Stellvertreter	Sandra Thalacker
Telefon	0157/37739630
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
Ottstedt a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr
Sohnstedt	
Ortschaftsbürgermeister	Steffie Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
Troistedt	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Nickel
Stellvertreter	Ilka Poschner
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	gemeinde.troistedt@t-online.de
Sprechzeiten	Montag 16:00 - 18:00 Uhr
Ulla	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	Büro: 03643/825591
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr
Utzberg	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr
Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119
Ansprechpartner in der Verwaltung:
Herr Sickmüller, Tel.: 03643 8311-34

Wehrleiter

Bechstedtstraß	Ronald Granert
Daasorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Maik Bürger
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Mathias Meschwitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Marc Zühlke
Obergrunstedt	Peter Partschfeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Alexander Wagner
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Gyko

Wichtige Rufnummern

Polizei vor Ort im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5	
KOBH Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Do. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 0173 3020881

Notrufe, Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Weimar
zuständig für: Bechstedtstraß, Daasorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg

Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444

Stadtwerke Erfurt

zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt

Rufnummer	0361 564-1818
-----------	---------------

Energie

Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166

Bevollmächtigte Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig
zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt

Rufnummer	0160 96848126
-----------	---------------

BSFM Robert Haußen

zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa

Tel.:	0173 5804023
-------	--------------

BSFM Böhme

zuständig für: Daasorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO

Rufnummer	0171 6909390
-----------	--------------



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- **für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

- **für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil der Gemeinde

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung am 27.01.2021

Stimmberechtigte Mitglieder: 21
davon anwenden: 18

Beschluss 01/05-21:

Der Gemeinderat beschließt die geänderte Tagesordnung der 5. Sitzung des Gemeinderats Grammetal. Der TOP 9 - Erschließung B-Plan Isseroda, wird nach TOP 6 - Wohnbedarfsanalyse, behandelt.

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss 02/05-21:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der 4. Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020.

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

Bestätigt: Ja

Beschluss 03/05-21:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Anmerkung:

Für die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen von Gemeinderat und der Ausschüsse sind in der Hauptsatzung mit der am 27.01.2021 beschlossenen 2. Änderung der Hauptsatzung nach deren Bekanntmachung folgende Regelungen enthalten:

- Aushang der Bekanntmachung an der Verkündungstafel am Verwaltungssitzung der Gemeinde in Isseroda (am Zugang zum Verwaltungsgebäude der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19).

- Zeitgleich mit dem Anschlag an der Verkündungstafel ist die nachrichtliche Wiedergabe der Bekanntmachung der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal (www.grammetal.de) vorzunehmen.

Ferner erfolgt eine Übergabe der Bekanntmachungen an die Ortschaftsbürgermeister zum Aushang in den Schaukästen in den Ortschaften.

Beschluss 04/05-21:

Dem Haushaltsplan ist im Einzelplan 4 unter 4600000 eine zusätzliche Ausgabe in Höhe von 4.000 € hinzuzufügen, die dem Verein der Kinder- und Jugendförderung im Grammetal zur Sicherstellung der mobilen Jugendarbeit in unserer Gemeinde als Zuschuss zur Verfügung steht.

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 10, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Nein

Anmerkung:

Es gibt keine Vertragsgrundlage. Sofern in 2021 eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen wird, kann die Ausgabe auch als außerplanmäßigen Ausgabe getätigt werden.

Beschluss 05/05-21:

Die im Haushaltsplan unter 5600000, 171000 eingenommenen Mittel gemäß ThürSport FG in Höhe von 14.300 € sind zweckdienlich zu verwenden. Dazu sollen 5.800 € zur Pflege und Instandhaltung der Sportstätten und weitere 8.500 € zur Förderung des Vereinssports als Ausgaben eingeplant werden. Die Mittel sollen in beiden Fällen durch den Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport auf Beschluss oder Antrag gemäß der noch durch den Gemeinderat zu beschließenden Vereinsförderrichtlinie an Sportvereine oder berechnete Gruppen vergeben werden.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 9, Enthaltungen: 2

Bestätigt: Nein

Anmerkung:

Es gibt keine Grundlage, dass die Pauschalen weiterzureichen sind. Der Haushalts- und Finanzausschuss hatte darüber beraten, dass ein Betrag von 10 T€ im Haushalt u.a. für Vereinsförderung zu veranschlagen ist. Im Haushaltsentwurf ist dieses entsprechend vorgesehen. Ggf. kann der Betrag in späteren Haushaltsjahren erhöht werden.

Beschluss 06/05-21:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2121 als Satzung. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss 07/05-21:

Der Gemeinderat beschließt dem Finanzplan für 2022 bis 2024 für das Haushaltsjahr 2021.

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 08/05-21:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal nimmt die Ergänzung und Präzisierung der Wohnungsbauflächenbedarfsanalyse des Büros P&P - Prognose und Planung Dresden zum Wohngebiet „Wohnen an der Grundschule - westlicher Ortsrand“ im Ortsteil Isseroda zustimmend zur Kenntnis.

Diese Ergänzung und Präzisierung wird der im Beschluss 93/2020 und 92/2020 beschlossenen Auswertung zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hinzugefügt.

Anwesend: 17; Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss 09/05-21:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt, dem vorliegenden Entwurf des Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Grammetal und der „Wohnen an der Schule Isseroda“ GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Willy Wagner, zur Erschließung des B-Plangebietes „Wohnen an der Grundschule“ zuzustimmen und den Bürgermeister oder einer ermächtigten Person zum Vertragsabschluss zu ermächtigen und notariell zu beurkunden.

Der Entwurf des Erschließungsvertrages ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 10/05-21:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 9.200 m² des Grundstücks Flur 7 Flurstück 519/15 zum Preis von 20 €/m² in der Nohra zu verkaufen. Der Bürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter, wird beauftragt den Notarvertrag mit dem Käufer abzuschließen. Sämtliche Nebenkosten einschließlich Kosten der Vermessung werden vom Käufer übernommen.

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 15, Enthaltungen: 3

Bestätigt: Nein

Wahlbekanntmachung

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in Troistedt am Sonntag, 21. Februar 2021

1.

Am 21. Februar 2021 findet die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Troistedt von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Der Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Troistedt bildet einen Stimmbezirk.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

Stimmbezirk	Wahllokal
Troistedt	Schulungsraum der Feuerwehr, An den Teichen 9, 99428 Grammetal

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 21. Februar 2021 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheits-

strafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Sofern am 21. Februar 2021 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, findet am 07. März 2021 zwischen den Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Die entsprechende Wahlbekanntmachung wird gemäß Hauptsatzung in den Schaukästen veröffentlicht.

9.

Im Wahllokal ist folgendes zu beachten:

- Am Einlass erfolgt eine Zugangskontrolle und Steuerung des Zugangsstroms zur Einhaltung der Mindestabstände (1,50 m).
- Alle Wähler sind zu Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen Erkältungssymptomen zu befragen.
 - Bei positiver Aussage oder offensichtlichen Symptomen eines Wählers ist er zurückzuweisen.
 - Ein Ausfüllen des Stimmzettels vor dem Wahllokal ist nicht möglich (Wahlrechtsverstoß).
- Das Bewegen im Wahllokal ist auf das Notwendigste zu begrenzen.
- Im Wahllokal ist ein eigener Mund- und Nasenschutz (med. Masken, FFP2 Masken) zu tragen.
- Jeder Wahlberechtigte soll nach Möglichkeit einen eigenen Kugelschreiber mitbringen. Ferner liegen vor der Wahlkabine Kugelschreiber aus, welche der Wähler vor der Benutzung selbständig desinfizieren kann.

Im Übrigen gilt das „Hygienekonzept für die Ortschaftsbürgermeisterwahl in Troistedt am 21.02.2021 und ggf. Stichwahl am 07.03.2021“.

Grammetal, 25.01.2021

gez.

Buss

Gemeinde Grammetal

Wahlleiter

Bekanntmachung über zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Troistedt

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.01.2021 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Troistedt als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung
1	2	3	4	5	6	7
1	Nickel	Nickel, Andreas	1960	Kfz-Lackierermeister	99428 Grammetal Innere Ortsstraße 18	nein
2	Löhr	Löhr, Matthias	1975	Entwicklungsingenieur	99428 Grammetal Auf der Kalkhütte 6	nein
3	Poschner	Poschner, Ilka	1977	Techn. Systemplanerin HLS	99428 Grammetal Am Oberanger 10	nein

2.

Die in Spalte 7 angegebene Erklärung des Bewerbers bezieht sich auf die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat.

Grammetal, d. 19.01.2021

gez.

Buss

Wahlleiter

Anmerkung:

Die Bekanntmachung erfolgte am 19.01.2021 durch Aushang in den Schaukästen der Ortschaft.

Geplante Sitzungstermine

aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Lage wurden die Sitzungstermine verschoben.

Gemeinderat

- 14.04.
- 16.06.
- 21.07.
- 15.09.
- 10.11.
- 14.12.

Haupt- und Finanzausschuss

- 31.03.
- 02.06.
- 07.07.
- 01.09.
- 27.10.
- 01.12.

Grundstücks- und Bauausschuss

- 25.03.
- 20.04.

Hinweise zur Sitzungsteilnahme:

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Schutzmaßnahmen (Einhaltung Mindestabstand, Tragen von Mund- und Nasenschutz) vorzusehen.

- Es stehen dadurch nur begrenzte Plätze zur Verfügung.
- Der Zutritt zur Sitzung ist nur mit Mundschutz gestattet. Bitte bringen Sie Ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckung zur Sitzung mit.

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

Wahlen am 26.09.2021

Am 26.09.2021 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag und voraussichtlich die Wahl zum Thüringer Landtag statt.

Wie bei den vergangenen Wahlen werden wieder Bürger zur Mitarbeit als Wahlhelfer in einem Wahlvorstand benötigt.

- Insgesamt werden in unserem Bereich voraussichtlich 16 Wahlbezirke (je Ort einer) gebildet.
- Für jeden dieser Wahlbezirke ist ein Wahlvorstand zu bilden. Dieser besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Beisitzern.
- Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich. Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten eine Entschädigung.
- Das Wahllokal ist am Wahltag von 08.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

Hinzu kommt die Bildung jeweils eines Briefwahlvorstandes, welcher die Stimmabgaben der Briefwähler auszählt.

Haben Sie Interesse sich für Tätigkeit als Wahlhelfer in Ihrer Gemeinde in einem Wahllokal Vorort oder Briefwahlvorstand zur Verfügung zu stellen?

- Dann füllen Sie bitte nachfolgendes Formular der „Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit im Wahlvorstand“ aus und senden es uns unterschrieben zu. (Das Formular ist auch im Internet unter der Adresse https://www.grammetal.de/inhalte/gemeinde_grammetal/_inhalt/gemeinde/buergerservice/wahlen/wahlen/getlink?id=583092983 abrufbar.)

oder

- Sie füllen das Online-Formular (Link: https://www.grammetal.de/inhalte/gemeinde_grammetal/_inhalt/gemeinde/buergerservice/wahlen/wahlen/getlink?id=583092984) aus.

Alle eingehenden Bereitschaftserklärungen werden zunächst registriert. Für die Berufung in den Wahlvorstand erhält jeder Interessent später ein separates Berufungsschreiben.

i.A. Buss
Hauptamtsleiter

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Gemeinde Grammetal
Schloßgasse 19
99428 Grammetal

Bereitschaftserklärung

für die Mitarbeit im Wahlvorstand zur Bundestags- und Landtagswahl am 26.09.2021

Name, Vorname
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
telefonische Erreichbarkeit
ggf. E-Mail für Rückfragen (sofern gewünscht)

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit im

<input type="checkbox"/>	Wahlvorstand im Ortsteil
--------------------------	---------------------------------

oder im

<input type="checkbox"/>	Briefwahlvorstand der Gemeinde Grammetal
--------------------------	---

als (*)

<input type="checkbox"/>	Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/>	stellv. Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/>	Beisitzer/in	<input type="checkbox"/>	Beisitzer/in u. Schriftführer/in
--------------------------	------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------	--------------------------	----------------------------------

* Zutreffendes ankreuzen

Datum

Unterschrift

Hinweis zur Bildung des Wahlvorstandes

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, dem stellvertretenden Wahlvorsteher und 3-7 Beisitzern. Die Schriftführer und dessen Stellvertreter bestellt der Wahlvorsteher aus dem Kreis der Beisitzenden. Als Mindestzahl für den Wahlvorstand sind 5 Personen vorgeschrieben.

Alle eingehenden Bereitschaftserklärungen werden zunächst registriert. Für die Berufung in das Wahlorgan erhält jeder Interessent später ein separates Berufungsschreiben

Neugestaltung der Internetseite

Die Internetseite der Gemeinde Grammetal wird dieses Jahr überarbeitet und modernisiert.

Die neue Optik lebt gerade auch durch Bilder.

Für die Neugestaltung werden deshalb Bilder aus der Gemeinde benötigt.

Zum Beispiel Fotos

- von/aus den Dörfern,
- vom Umland,
- von Sehenswürdigkeiten,
- von prägenden Objekten, Bauwerken,
- von Ereignissen, Veranstaltungen,
- ...

Die Fotos müssen qualitativ hochwertig und digital verfügbar sein.

Sofern Sie Fotos bereitstellen wollen beachten Sie bitte:

1. Die zur Verfügung gestellten Fotos müssen frei von Rechten Dritter sein.
2. Sie müssen alle urheberrechtlichen Befugnisse daran besitzen, insbesondere auch die Verwertungsrechte, die für eine Veröffentlichung des Bildes erforderlich sind.
3. Durch eine Veröffentlichung des Bildes dürfen keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden. Insbesondere müssen eventuell auf dem Bild erkennbar abgebildete Personen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird.
4. Die Gemeinde Grammetal ist berechtigt, das zur Verfügung gestellte Foto uneingeschränkt zu nutzen.

Kontakt:

Herr Buss, Hauptamt, 03643831123,
grammetalbote@grammetal.de

Einladung der Jagdgenossenschaft Mönchenholzhausen/Sohnstedt

Am Mittwoch, den 24. März 2021 findet um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung in der Kantine der Vieselbacher Pflanzenbau GmbH, Mönchenholzhausen Lindenstr. 35, statt. Hierzu sind alle Feld- und Waldeigentümer der Gemarkungen Mönchenholzhausen und Sohnstedt eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht des Jagdpächters
5. Beschluss über den Fortbestand des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
6. Beschluss über die Weiterverpachtung
7. Diskussion zur Verwendung der aufgelaufenen Pachtbeträge
8. Beschluss zur Verwendung der aufgelaufenen Pachtbeträge
9. Schlusswort des Jagdvorstehers

Wir bitten um verbindliche Anmeldung zur Versammlungsteilnahme sodass die Teilnehmerzahl vorab bekannt ist und die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen entsprechend eingehalten werden können.

Der Vorstand

Anmeldung an: Tel.: 0160-99166034

E-Mail: juergen.berles@t-online.de



Bekanntmachungen anderer Behörden

Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023

Liebe Eltern,

die **Einschulung zum Schulbeginn 2022** für die Gemeinden: Niederzimmern, Ottstedt a. B., Daasdorf a. B., Hopfgarten und Utzberg erfolgt in der Staatlichen Grundschule im grünen Herzen Niederzimmern.

Die dazu notwendige **Anmeldung Ihres Kindes** findet am:

- **Montag, dem 03. Mai 2021 von 14:00 bis 18:00 Uhr und**
- **Dienstag, dem 04. Mai 2021 von 14:00 bis 18:00 Uhr**

in der Grundschule im grünen Herzen Niederzimmern, Weimarsche Straße 42, statt.

Geburtszeitraum: 02.08.2015 bis 01.08.2016

Die Anmeldung muss durch beide Erziehungsberechtigte erfolgen bzw. ist durch eine Vollmacht des nichtanwesenden Elternteils zu dokumentieren.

Das **Stammbuch** oder die **Geburtsurkunde** sind vorzulegen. Sollte pandemiebedingt eine persönliche Anmeldung nicht möglich sein, erfolgt diese postalisch.

M. Wenkel
Schulleiterin

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hayn

Anlässlich der Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2020 lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hayn alle Grund- und Landeigentümer

am 12.03.2021 um 18.00 Uhr

zur Jahresberichterstattung in das Vereinszimmer der Feuerwehr Hayn ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Entlastung des Kassenführers
6. Wahl des neuen Kassenführers
7. Verlängerung der Jagdpacht
8. Bericht der Jagdpächter
9. Diskussion
10. Schlusswort

Zur Teilnahme an der Veranstaltung bitte unbedingt die aktuell geltenden Corona-Sicherheitsregeln beachten.

Mit freundlichen Grüßen.
Thorsten Klink
Vorsteher



Mitteilung der Waldgenossenschaft „Im Gemeindeholze“ Eichelborn

Liebe Mitglieder,

wir möchten Sie heute darüber informieren, dass auf Grund der derzeitigen Lage die Vollversammlung der Waldgenossenschaft nicht stattfinden wird.

Der Vorsitzende
Rolf Kirst

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Rentenberatung vor Ort

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

- **Ort:** Bürocontainer am Freizeitzentrum Oberrnissa, Eiskeller 38a
- **Termine:** Donnerstag, 25.03. und 29.04.2021
- **Zeit:** jeweils 15:30 bis 18:00 Uhr
- **Terminvereinbarung:** Telefon: 03644-8779952 (Mo. - Do. 19.30 bis 20.15 Uhr)

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes.

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich.

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Schloßgasse 19
99428 Isseroda

Wann:

- 10. März 2021
- 14. April 2021
- 09. Juni 2021
- 14. Juli 2021
- 08. September 2021
- 13. Oktober 2021
- 10. November 2021
- 08. Dezember 2021

Uhrzeit:

13:00 - 15:00 Uhr

Nur nach Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land
Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda
Frau Weber
Telefon: 03644 / 540 733

Sonderabfall-Kleinstmengenabfuhr 2021/I. Halbjahr

Das Schadstoffmobil fährt vom **08.03.2021 bis 08.04.2021** durch den Landkreis Weimarer Land, um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

- flüssige Farben und Lacke (**keine wasserlöslichen Farben**)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer bis 35 cm Länge
- Medikamentenreste
- Leim, Klebe- und Beizmittel in flüssiger Form
- Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen mit Inhalt
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich
- ölverunreinigte Materialien, gem. Altölverordnung Rücknahme auch beim Handel
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien (können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt in geeigneten Behältnissen verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können.

Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern.

Die Schadstoffe sind sortiert in **verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10L)** in **haushaltsüblichen** Mengen zum Standplatz zu bringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben.

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und wird mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

Noch einmal kurz zur Erinnerung:

Nicht ins Schadstoffmobil gehören Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latexfarben, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Feuerlöscher, Gasflaschen, Dachpappe, Asbest.

Zur Information:

- Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe, gehören in die Restmülltonne!!!
- Wenn die Farbe schon eingetrocknet ist:
 - wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikeimer gehört dann zum grünen Punkt (gelben Sack, gelbe Tonne)
- oder die Farbe noch flüssig ist:
 - machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus
- Altölverordnung: Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurückzunehmen (AltölIVO) § 8 Abs. 1 S. 1
- Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föhne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die

- Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land Sitz Apolda, unter Telefon 03644/540695

oder an

- Ihre Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH unter Telefon 03644/514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und auslaufsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Schuchort

Geschäftsführer

Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimarer Land mbH

Schadstoffmobil Tourenplan Frühjahr 2021

Hinweis der Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH:

Die Angaben stehen unter dem Vorbehalt kurzfristiger erforderlicher Änderungen, bspw. Baumaßnahmen.

5. Sammeltag Montag, 15.03.2021		
Hayn	Ortsausgang Richtung Klettbach / Bergstr.	12:30 - 13:00
Eichelborn	Nähe Bushaltestelle Glascontainer	14:00 - 14:30
Obernissa	Parkplatz Freizeitzentrum / Eiskeller	14:45 - 15:15
Mönchenholzhausen	vor der Pflanzenbau e.G. / Erfurter Straße	15:30 - 16:00
8. Sammeltag Donnerstag, 18.03.2021		
Obergrunstedt	am alten Gasthaus / Im Unterdorfe 1	11:00 - 11:15
Ulla	Containerplatz am Ortseingang	11:30 - 11:45
Nohra	Am Kapellenplatz / Mittelteich	12:00 - 12:15
Troistedt	Innere Ortsstr. 26	12:30 - 13:00

12. Sammeltag Donnerstag, 25.03.2021		
Niederzimmern	Vieselbacher Str. / an der Scheune	09:00 - 09:30
Hopfgarten	bei Bushaltestelle Tiefer Weg	09:45 - 10:15
Utzberg	Parkplatz neben der Gaststätte / Am Flachstal	10:30 - 10:45
Isseroda	Untere Schlossstr. / Sportplatz	11:00 - 11:30
Bechstedtstraß	Ortseingang von Isseroda kommend	11:45 - 12:00
Sohnstedt	Ortseingang / Scheune / von Obernissa kommend	12:15 - 12:45
16. Sammeltag Donnerstag, 01.04.2021		
Daasdorf a. Berge	Nähe Containerplatz / Nähe Wachhügel 18 a	09:00 - 09:30
Ottstedt a. Berge	Nähe Bushaltestelle / Am Plan	09:45 - 10:00

Hinweis der Gemeinde:

Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die Gemeinde nicht übernommen.

Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über www.weimarerland.de/landwirtschaft), inwieweit die Termine korrekt sind.



Für ein Plus an Familienfreundlichkeit im Weimarer Land.

Das Lokale Bündnis für Familien im Weimarer Land wurde im Herbst 2005 gegründet und ist ein Zusammenschluss verschiedener sozialer, wirtschaftlicher, politischer und bürgerlicher Akteure aus dem Kreis Weimarer Land. Ziel des Bündnisses ist es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort durch konkrete Projekte zu verbessern.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Lokalen Bündnisses für Familien liegt darin, mit Familien ins Gespräch zu kommen, regionale Bedürfnisse der Familien im Landkreis zu erfassen, vorhandene Angebote transparent zu gestalten und zu vernetzen und somit ein Plus an Familienfreundlichkeit im Weimarer Land zu erreichen.

Veränderungen im Landkreis sollen mit und für Familien erreicht werden.

Kontakt:

Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land
Dornburger Straße 14
99510 Apolda

<https://www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de/>



Service, u.a. Downloadangebote:

- Antrag Familienpass
- Familien-Pass-Angebote
- FAQ's Familien
- FAQ's Partner
- Partnervertrag
- Glossar „Familien für Familien“
- Vereinbarung Ehrenamt „Familien für Familien“
- Vereinbarkeitserklärung
- Vereinbarkeitserklärung Unterstützer
- Familienwegweiser Weimarer Land

Quelle:

<https://www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de/>